



Aktenzeichen: 40/Um/Le

Datum:

Hinweis:

Beratungsfolge: Schulträgerausschuss

DigitalPakt Schulen

Die Verwaltung berichtet:

Ausgangslage

Mit der Schaffung der neuen digitalen Strukturen in Schulen sind weitreichende Investitionen und Folgekosten verbunden, die durch Bundes- und Landesmittel nur teilweise finanziert werden. Alle möglichen Fördermöglichkeiten müssen aufgrund der schwierigen Haushaltslage der Stadt Frankenthal unbedingt ausgeschöpft werden.

DigitalPakt AG

Seit Mitte 2019 wird das Thema DigitalPaktSchulen regelmäßig im Schulträgerausschuss und anderen städtischen Gremien behandelt. Zudem wurde im März 2021 die Arbeitsgemeinschaft DigitalPakt einberufen, an der Vertreter/innen der Fraktionen des Stadtrates, IT-Fachkräfte der Schulen, beauftragte Fachfirmen und Mitarbeiter/innen des Bereichs Schulen teilnehmen. Die dritte Sitzung wird am 7.9.2021 stattfinden.

In dieser Kooperation wird die Stadt Frankenthal als Trägerin von 19 Schulen in dem Prozess, moderne digitale Lehr- und Lernstandards in allen 19 Schulen zu ermöglichen und die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, unterstützt. Ziel ist, in den kommenden und bis Mai 2022 (Frist) verbleibenden Wochen und Monaten einen Medienentwicklungsplan zu erstellen, der Grundlage ist

- für die Verwendung der restlichen Fördermittel aus DigitalPakt I– rd. 500.000 €
- und
- für künftige Investitionen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

In den letzten 10 Monaten konnten viele Projektschritte erfolgreich umgesetzt werden. Hierüber wird berichtet und der Sachstand dargelegt:

Im Rahmen des DigitalPaktes Schulen kamen bisher vier Vereinbarungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zum Tragen – die letzte wurde erst kürzlich veröffentlicht:

DigitalPakt I – Investitionen in die Infrastruktur

Grundlagen:

- Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur an Schulen in Rheinland-Pfalz (Umsetzung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024) und Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 5. Juli 2019

Das mögliche Gesamtbudget für den geförderten Ausbau der digitalen Infrastruktur der 19 Frankenthaler Schulen beträgt maximal 3.457.508,09 €.

Von diesen Gesamtkosten können beim Land 90 v.H., insgesamt 3.111.757,28 €, als Zuwendung abgerufen werden. Die restlichen 10 v.H. der Gesamtkosten, insgesamt 345.750,81 €, sind von der Stadt Frankenthal (Pfalz) als Eigenanteil zu tragen. Über die anzuwendenden Rechtsgrundlagen wurde mit Drucksache XVII/0129 ausführlich berichtet.

Aufgrund der zum 22.5.2022 ablaufenden Antragsfrist und der Komplexität dieses Förderverfahrens wurde zur Beschleunigung des gesamten Förderprozesses durch den Stadtrat im Februar 2021 entschieden, die vom Land RLP mit Rahmenvertrag Wifi4rlp zertifizierte Firma The Cloud Networks Germany GmbH mit dem Ausbau der WLAN-Netze in allen 19 Frankenthaler Schulen zu beauftragen und den entsprechenden Dachantrag – eine Art Sammelantrag – bei der zuständigen Förderbank ISB Mainz zu stellen.

Im März 2021 wurde der Dachantrag gestellt. Seit 24.6.2021 liegt der Stadt Frankenthal nun der Zuwendungsbescheid der ISB über 2.453.920 € für die „erste“ Stufe – WLAN- Ausbau und Infrastruktur – vor. Die Leistungen der Fa. The Cloud sehen neben dem Aufbau einer hochwertigen und effizienten WLAN-Infrastruktur einen ausgezeichneten 7 – 365 – Support für die folgenden 36 Monate nach Inbetriebnahme der Netze vor. Die Arbeiten wurden - bis auf die Neumayerschule wegen laufender Elektrosanierungsarbeiten - an allen Schulen aufgenommen und teilweise auch schon fertig gestellt. Die Verwaltung rechnet bis zum Ablauf des 3. Quartals 2021 mit dem Abschluss der Arbeiten.

DigitalPakt II – Sofortausstattungsprogramm 2020 (Beschaffung von rund 1150 mobilen Endgeräten für Schüler/innen)

Grundlagen:

- Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule („Sonderausstattungsprogramm“) vom 04.07.2020.
- Ziel: Förderung von Beschaffungen mobiler Endgeräte an Schulen in Rheinland-Pfalz

Hierzu wurde bereits mehrfach berichtet: Es liegt seit 25.9.2020 der Zuwendungsbescheid der ISB RLP, Mainz, vor. Die maximale Fördersumme von 430.000 € wurde abgerufen. Die Beschaffung erfolgte ohne Ausschreibung über einen Rahmenvertrag des Landes. Die Geräte wurden den Schulgemeinschaften übergeben. Der Einsatz und die Verteilung der Geräte wird durch die Schulen organisiert.

DigitalPakt III – Administration, Support und Wartung

Grundlagen:

- Richtlinie zur Förderung der professionellen Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen an Schulen in Rheinland-Pfalz (Umsetzung Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 „Administration“ Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 10. Juli 2021

Der Betrieb und die Wartung einer performanten IT-Infrastruktur, deren Administration und ein effektiver Support lassen sich mit wachsendem Komplexitäts- und Vernetzungsgrad der Infrastruktur immer schwerer voneinander trennen. Die Einrichtung und Veränderung von Systemen erfordern immer weiter fortschreitende Kenntnisse, Fehlerbehebungen zunehmend tiefere Eingriffe in die IT-Architektur. Zuverlässigkeit und Betriebssicherheit hängen damit verstärkt von einem qualifizierten, bruchlosen technischen Support aus einer Hand ab. Die Behebung von kleineren, früher klar lokalisierbaren Störungen, die Installation von Software oder die Verwaltung von Benutzerkonten lassen sich heute nicht mehr unabhängig von einer Diagnose und Korrektur auf Systemebene realisieren, oft sind dafür erweiterte Kenntnisse und Berechtigungen der IT-Infrastruktur erforderlich.

Das Land RLP hat daher mit dem Städtetag RLP als weiteren „Baustein“ des Digitalpaktes im Februar 2021 eine Vereinbarung über die Arbeitsteilung bei der Bereitstel-

lung, des Betriebs, der Wartung und des Supports von digitalen Lehr-Lerninfrastrukturen an Schulen getroffen, wonach ab dem neuen Schuljahr 2021/2022 eine klare Aufgabentrennung zwischen Schulen und den Schulträgern erfolgen und das Ziel, einen möglichst störungsarmen Betrieb der digitalen Lehr-Lerninfrastruktur zu sichern, erreicht werden soll.

Die bisherige Vereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und den kommunalen Spitzenverbänden vom 1. Dezember 2000 hat unterschieden zwischen System- und Anwendungsbetreuung. Die Anwendungsbetreuung, deren Finanzierungsanteil das Land übernahm, wurde im Auftrag der Schulleitung von Lehrkräften oder externen Auftragnehmern erbracht. In ihr waren pädagogische und technische Supportaufgaben auf eine Weise verschränkt, die einem integrierten technischen Support im heutigen Sinne entgegenstehen.

Frankenthaler Schulen haben bis Ende des Schuljahres 2020/2021 die komplette System- und Anwendungsbetreuung eigenverantwortlich durch die Beauftragung verschiedener IT-Fachfirmen organisiert und teilweise durch die vom Land RLP gezahlten Sockelbeträge und Vergütungen für Mehrarbeitsstunden sowie den zustehenden Schulbudgets (Haushaltsmittel Stadt Frankenthal) gedeckt.

Ab dem neuen Schuljahr 2021/2022 geht diese Aufgabe auf die Stadt Frankenthal als Schulträgerin über. Das bedeutet, dass ab Beginn des Schuljahres 2021/2022 nur noch der sog. **pädagogische** Support durch die IT-Koordinatoren (Lehrkräfte) bei den Schulen verbleibt:

- Schulung der pädagogischen Nutzung
- Mitteilung von Anforderungen und Bereitstellung von Nutzerlisten
- basale Fehlerprüfung und -behandlung, soweit mit Hilfe von Fehlerbehandlungsroutinen möglich.
- Meldung von Störungen

Die Stadt Frankenthal übernimmt den **technischen** Support (First-, Second- und Third-Level) und hat ab dem neuen Schuljahr damit die Firmen REDNET AG, Mainz, für 16 Schulen (bis 31.12.2021) sowie die Firmen Topackt, Speyer, und KSK, Frankenthal, für 3 weitere Schulen (Schuljahr 2021/2022) beauftragt.

Der technische Support beinhaltet im Wesentlichen:

- Installation von Hardware und Software
- laufende Administration der Systeme inkl. Benutzerverwaltung

- Bereitstellung geeigneter Routinen zur Fehlerbehebung, z.B. Betrieb einer Hotline und eines Ticketsystems
- Fehlerbehebung und Reparatur
- laufende Instandhaltung der Hardware

DigitalPakt IV- Lehrkräfte-Endgeräte

Grundlagen:

- Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 27. Januar 2021
- Vorgaben zur Umsetzung des Zusatzes zur Verwaltungsvereinbarung vom 11.8.2021
- Begleiterklärung zur Bekanntmachung zur Umsetzung des Zusatzes zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 („Leihgeräte für Lehrkräfte“) in Rheinland-Pfalz zwischen dem Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz, der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz, den kirchlichen Schulträgern in Rheinland-Pfalz und der Arbeitsgemeinschaft Freie Schulen Rheinland-Pfalz:

Mit einem dritten Zusatz zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 stellt der Bund den Ländern vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Einschränkungen des Präsenzunterrichts weitere 500 Millionen Euro für die Beschaffung von mobilen Endgeräten durch die Schulträger zur Verfügung. Zweck des Programms „Leihgeräte für Lehrkräfte“ ist es, eine weitere Verbesserung der digitalen Infrastruktur von Schulen durch den Einsatz schulgebundener digitaler Endgeräte für Lehrkräfte zu gewährleisten. Die Geräte sollen flexibel für die Unterrichtsvorbereitung und die Durchführung digitaler Unterrichtsformen zum Einsatz kommen, unabhängig davon, ob dieser Unterricht in der Schule oder außerhalb stattfindet. Zu diesem Zweck sollen Leihgeräte-Pools an den Schulen installiert werden, aus denen sich Lehrkräfte benötigte digitale Endgeräte kurz- und langfristig ausleihen können. Land, Kommunen und freie Träger sind sich darin einig, dass es bei der Durchführung des Programms auf eine schnelle, gleichzeitig aber auch nachhaltige Umsetzung ankommt. Gerade die technische Ausstattung der Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten ist bei klarer pädagogischer Zielsetzung ein entscheidender Ausgangspunkt für die Entwicklung von Kompetenzen für die digitale Welt. Die nachfolgenden gemeinsam vereinbarten Grundsätze sollen bei der Durchführung des Programms „Leihgeräte für Lehrkräfte“ als Leitlinien fungieren und in Rheinland-Pfalz für eine harmonisierte Praxis beim Erwerb, bei der Einrichtung und beim Betrieb der Gerä-

tepools sowie beim Verleih der Poolgeräte an Lehrkräfte ohne Festlegung von weiteren Rechtspflichten sowie ohne Vorfestlegung von Zuständigkeitsregelungen sorgen.

Verteilung der Mittel auf die Schulträger

Die Mittel des Sofortausstattungsprogramms in Höhe von 500 Millionen Euro werden vom Bund an die Länder gemäß Königsteiner Schlüssel zugewiesen. Auf Rheinland-Pfalz entfällt die Summe von rund 24,1 Millionen Euro. Die zur Verfügung gestellten Mittel werden in Rheinland-Pfalz in Form von Budgets auf die Schulträger verteilt. Die Höhe der jeweiligen Budgets bemisst sich an der Anzahl der in den Schulen der Träger hauptamtlich beschäftigten Lehrkräfte. Die zu entrichtenden Eigenanteile übernimmt das Land im Wege einer Vollfinanzierung. Die Gelder werden auf der Grundlage einer Bekanntmachung und einer Übersicht der zugeteilten Budgets bereitgestellt. Die Förderung sieht ein sehr reduziertes Verfahren vor; die Mittelzuweisung erfolgt in voller Höhe des jeweiligen Schulträgerbudgets antragsfrei durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB). Die Schulträger stellen zu diesem Zweck ihre Bankverbindung in einem Online-Formular der ISB zur Verfügung.

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) erhält ein **Schulträgerbudget** in Höhe von **375.998,03** € für 599 hauptamtlich beschäftigte Lehrkräfte (93 nebenamtliche beschäftigte Lehrkräfte in Frankenthal (Pfalz)).

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden ausschließlich Laptops, Notebooks und Tablets. Zubehör ist dann förderfähig, wenn es eine nachhaltige Vorhaltung und Nutzung der Geräte unterstützt, also z. B. Taschen, Schutzhüllen, Eingabegeräte und zusätzliche Netzteile. Investive Begleitmaßnahmen werden dann gefördert, wenn diese der geeigneten und sicheren Inbetriebnahme der Geräte dienen. Dazu zählen insbesondere auch der Erwerb von Lizenzen zum Betrieb, zur Nutzung und zum Management der Geräte erforderliche Software einschließlich ihrer Installation (z. B. Betriebssysteme, MDMLizenzen, Service-Tickets für die Ersteinrichtung und Inbetriebnahme, Officepakete, bzw. Apps). Alle Käufe müssen investiver Natur sein, Leasinggeräte oder zeitlich befristete Lizenzen sind im Rahmen des Programms „Leihgeräte für Lehrkräfte“ nicht förderfähig. Eine Verwendung der Mittel für Wartung und Betrieb der schulgebundenen mobilen Endgeräte ist nicht möglich.

Beschaffung und Mindestanforderungen an die Geräte

Die Schulträger beschaffen mit den aus der Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ bereitgestellten Mitteln im Auftrag des Landes sowie ohne Anerkennung einer Rechtspflicht mobile Endgeräte für die Lehrkräfte und stellen sie den Schulen zur Verfügung. Für eine erleichterte und wirtschaftliche Beschaffung von mobilen Endgeräten und notwendigem Zubehör besteht für Schulträger die Möglichkeit, für zwei Geräteklassen (Tablet und Notebook) auf bestehende Rahmenverträge des Landes zuzugreifen. Der in der Bekanntmachung unter 5.2 genannte Zuwendungsbetrag von höchstens 720,00 Euro pro Gerät (inkl. investiver Kosten für die Ersteinrichtung und Inbetriebnahme, Zubehör, Ausstattung und Software) bildet die Obergrenze, die bei Beschaffungen außerhalb der Rahmenverträge mit vollständigem Einsatz von Fördermitteln nicht überschritten werden darf. Über diese Deckelung hinausgehende Kosten für Geräte sind von den Schulträgern selbst zu tragen. Das Land und die Schulträger sind sich bewusst, dass die Beschaffung der Geräte mit Blick auf die Marktsituation und auf das zur Verfügung stehende Personal einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Ziel ist es, dass die beschafften Leihgeräte Lehrkräften für den pädagogischen Einsatz schnellstmöglich zur Verfügung stehen.

Umsetzungszeitraum

Gemäß § 6 Absatz 2 des Zusatzes zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 „Leihgeräte für Lehrkräfte“ ist eine Verausgabung der im Rahmen dieses Programms zur Verfügung gestellten Mittel bis Ende 2021 anzustreben. Ab dem 1. November 2021 entfällt die Bindung an die Budgets nach Nummer 6.1. der Förderrichtlinie. Mittel, die bis zum Ende der Budgetbindung nicht zweckentsprechend gebunden sind, müssen bis 10. November 2021 zurückgezahlt werden. Über die Verteilung etwaiger Restmittel wird im Benehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden, den kirchlichen Schulträgern in Rheinland-Pfalz und der Arbeitsgemeinschaft Freie Schulen Rheinland-Pfalz entschieden.

Einrichtung der Geräte und Nutzungsregelungen

Die schulgebundenen Geräte werden durch die Schulträger so eingerichtet, dass diese durch Lehrkräfte sowohl im häuslichen Umfeld als auch in den pädagogischen Netzwerken der Schulen in geeignetem Umfang sicher genutzt werden können. Alle Geräte enthalten ein Basis-Softwarepaket, das die unmittelbare Verwendbarkeit der Geräte gewährleistet. Softwarebedarfe, die den vorgegebenen Rahmen übersteigen, können innerhalb des Programms „Leihgeräte für Lehrkräfte“ nicht gedeckt werden.

Das Land erarbeitet in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden Musternutzungsordnungen sowie Musterverträge zur Auftragsdatenverarbeitung, um einen rechtssicheren Rahmen für den Betrieb der Leihgeräte für Lehrkräfte zu gewährleisten.

Ausleihe

Für die Abwicklung der Ausleihe steht den Schulträgern ein Mustervertrag zur Verfügung, der sich in der Anlage zu dieser Vereinbarung befindet. Lehrkräfte, die ihre Einsatzschule verlassen, geben das ihnen überlassene Leihgerät an den Schulträger zurück. Die Geräte werden vor erneuter Ausgabe durch technische Supportkräfte zurückgesetzt, so dass sich keine personenbezogenen Daten mehr auf den Geräten befinden. Über die Art der Vorhaltung und Art der Ausgabe der Geräte an die Lehrkräfte entscheiden die Schulleitungen in Abstimmung mit den Schulträgern. Die Schulträger sind nicht zur Ersatzbeschaffung unbrauchbar gewordener oder abhanden gekommener Geräte verpflichtet, sofern kein Leistungsanspruch aus einer Garantie oder Versicherung besteht. Weiterhin bestehen keine Ansprüche auf Ausstattung aller Lehrkräfte und die Bereitstellung und Wartung bestimmter Geräte.

Teilnahmeberechtigte Lehrkräfte

Die mit Mitteln dieses Programms aufgebauten Pools mobiler Endgeräte an Schulen stehen grundsätzlich hauptamtlichen Lehrkräften sowohl für eine kurz- als auch für eine langfristige Ausleihe zur Verfügung. Nicht von hauptamtlichen Lehrkräften abgerufene Geräte können auch Lehrkräften in anderen Beschäftigungsverhältnissen zur Verfügung gestellt werden. Lehrkräfte haben keinen Anspruch auf die Leihe eines Geräts. Die Schulträger verleihen die Geräte im Rahmen der Verfügbarkeit.

Einrichtung einer Kommission zur Weiterentwicklung der Kostenträgerschaft im Bereich der digitalen Infrastrukturen von Schulen

Das Land Rheinland-Pfalz vereinbart mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz die Einrichtung einer Kommission, deren Aufgabe es ist, Inhalt und Umfang der Sachaufwandsträgerschaft im Bereich der digitalen Infrastrukturen von Schulen unter Berücksichtigung der seit Inkrafttreten des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes wesentlich veränderten Rahmenbedingungen hinsichtlich schulischer IT-Infrastrukturen weiterzuentwickeln. Die Kommission soll paritätisch von Vertreterinnen und Vertretern des Landes Rheinland-Pfalz sowie der Schulträger

besetzt sein. Die Federführung obliegt dem Ministerium für Bildung. Anlassbezogen können weitere Experten und Stellen eingeladen werden. Die Ergebnisse sollen im Laufe des Schuljahres 2022/2023 vorliegen. Die generelle Frage, ob die Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten eine Aufgabe der Schulträger oder eine Aufgabe des Dienstherrn des Lehrpersonals ist, wird bei der Umsetzung dieses Programms ausdrücklich ausgeklammert.

Weitere Schritte in Frankenthal

Bis zur Sitzung der DigitalPakt AG am 7.9.2021 wird durch den Bereich Schulen eine erste Übersicht zur Verteilung der zustehenden Fördermittel -- rd. 376.000 € - erarbeitet. Außerdem ein Zeitplan für die anstehende Beschaffung und Beantragung der Fördergelder.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

In Vertretung

Bernd Leidig
Beigeordneter